

Stadt Rendsburg

Der Bürgermeister



Fachdienst III/3 - Tiefbau

Vorlage-Nr.: 2011/139

Datum: 16.08.2011

Beschlussvorlage

Ausbau Torstraße
Baubeschluss

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Bauausschuss	30.08.2011	7	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt, auf der Basis des vorliegenden Entwurfs der Variante 1 Städtebauförderungsmittel zu beantragen und den Ausbau vorzunehmen.

Begründung:

Am 22.06.2011 fand im Ratssaal des Alten Rathauses die Bürgeranhörung für den Ausbau der Torstraße statt. Auf das beigefügte Protokoll wird verwiesen. Hieraus wird deutlich, dass von den meisten Anwesenden keine grundsätzlichen Bedenken hinsichtlich der einzelnen Gestaltungsvarianten geäußert wurden. Es wurden jedoch außer Verständnisfragen auch Einwendungen und Anregungen zu den Gestaltungsvarianten vorgebracht, die für eine Entscheidungsfindung berücksichtigt wurden. Im Wesentlichen sind das folgende Punkte :

1. Probleme während der Markttag auf dem Schloßplatz mit dem Ziel- und Quellverkehr bei einer Einbahnstraßenregelung
 2. Anordnung eines eingeschränkten Halteverbotes vor der Augenarztpraxis
 3. Einplanung von Lesesteinpflaster im Traufbereich der Gebäude.
- zu 1. Die in der Ausschusssitzung vorgestellte Variante 3 sieht eine Einbahnstraßenregelung mit einer Fahrbahnbreite von 3,50 m vor. Bei dieser Regelung könnten die Marktbeschicker den Schloßplatz bei Markttagen nur noch aus Richtung Denkerstraße erreichen und würden mit ihren Fahrzeugen nicht mehr geradlinig aus Richtung Torstraße auf den Schloßplatz fahren können. Eine Überprüfung ergab, dass derzeit bereits die meisten Marktbeschicker während der Aufbauzeiten des Marktes aus Richtung Denkerstraße kommend die Straße am Schloßplatz entlangfahren und dann rechtwinklig auf den Schloßplatz einbiegen. Eine Einbahnstraßenregelung in der Torstraße hätte somit nur einen geringen Einfluss auf die

Organisation des Marktbetriebes. Ein Abfahren vom Schloßplatz wäre auch bei Einführung dieser Regelung unverändert möglich.

Für den Park-Suchverkehr wäre eine Einbahnstraßenregelung insbesondere an Markttagen nachteilig, da es beim Suchen eines Parkplatzes in der Torstraße zu längeren Fahrwegen kommen kann.

Im Ergebnis ist eine Beibehaltung des Zweirichtungsverkehrs sinnvoll, auch weil durch die Torstraße die Veloroute 5 (Nord-Süd-Route) verläuft. Damit wird für die Ausführung Variante 1 vorgeschlagen (Fahrbahnbreite 4,50 m mit Ausweichstelle vor dem Gebäude Torstraße 4, Gehwegbreiten zwischen 1,70 und 2,30 m zuzüglich Traufpflaster von 0,5 m)

zu 2. Eine Überprüfung der derzeitigen Situation hat ergeben, dass zur Zeit ein eingeschränktes Halteverbot vor der Augenarztpraxis eingerichtet ist. Alle Gestaltungsvarianten sehen beidseitige Parkstreifen vor.

Die Einrichtung eines eingeschränkten Halteverbotes kann auf einem Parkplatz des Parkstreifens erfolgen.

zu 3. Bei den Gestaltungsvarianten 1 und 3 war bisher beidseitig Lesesteinpflaster im Traufbereich der Gebäude vorgesehen.

Aufgrund der vorgetragenen Einwände wird jetzt eine Pflasterung mit Granitkleinstein vorgeschlagen. Damit bleibt einerseits eine optische Abgrenzung der Traufbereiche bestehen, andererseits ist eine glattflächige Oberfläche gegeben.

Die Maßnahme liegt im Sanierungsgebiet „Nördliche Altstadt“ und soll mit Städtebauförderungsmitteln finanziert werden. Für die konkrete Zuweisung ist mit einem Bauentwurf ein detaillierter Antrag gemäß Städtebauförderrichtlinien 2005 erforderlich.

Sobald der Beschluss gefasst ist, wird der Antrag erarbeitet und beim Innenministerium eingereicht werden. Je nach Dauer der Bewilligung ist mit einem Baubeginn voraussichtlich im Frühjahr 2012 zu rechnen.

Anlage/n:

Protokoll Bürgeranhörung

Andreas Breitner
Bürgermeister

Ausbau der Torstraße - Beteiligung der Öffentlichkeit

- Bürgeranhörung am 22.06.2011 um 18.30 Uhr-

(Anmerk.: Es sind 16 Bürgerinnen/Bürger u. 6 Vertreterinnen/Vertreter der kommunalen Selbstverwaltung anwesend.)

Fachbereichsleiter Thomsen eröffnet um 18:30 die Bürgeranhörung, begrüßt die Anwesenden und stellt das Podium vor.

Seitens der Stadtverwaltung:

Herr Thomsen	FBL III
Herr Dahl	FDL III/4
Herr Clausen	FD III/3
Herr Jensen	FD III/1

Seitens des Planungsbüros arbos:

Herr Köster
Herr Thermann

sowie

Herr Petersen vom Architekturbüro Petersen, Pörksen und Partner.

Fachbereichsleiter Thomsen informiert, dass es sich bei dem Ausbau der Torstraße nicht um eine ausbaubetragspflichtige Baumaßnahme handele, da sich die Torstraße im Sanierungsgebiet Altstadt befindet.

Die in dieser Anhörung vorgebrachten Anregungen und Einwände würden protokolliert und bei der Abwägung berücksichtigt.

Die anschließende Auswertung werde dem Bauausschuss am 30.08.2011 vorgelegt, der dann ggf. den entsprechenden Baubeschluss fassen werde.

Der Baubeginn ist für Anfang bis Mitte 2012 geplant, so dass das Weihnachtsgeschäft 2011 durch die Baumaßnahme nicht beeinträchtigt werde.

Mit Ankündigungserlass vom 16.04.2008 wurde die Stadt Rendsburg für die Sanierungsmaßnahme „Nördliche Altstadt“ in das Programm „Aktive Stadt- Und Ortsteilzentren“ aufgenommen.

Neben privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen und der Freilegung von Grundstücken in diesem Gebiet ist auch der Ausbau der Torstraße zwischen Schloßplatz und der Straße Schleuskuhle vorgesehen.

Basierend auf dem bestehenden Rahmenplan und den Vorbereitenden Untersuchungen „Nördliche Altstadt“ wurde das Stadtplanungsbüro arbos Freiraumplanung aus Hamburg mit der Erstellung eines Gestaltungskonzepts für diesen ca. 100 m langen Straßenabschnitt beauftragt.

Herr Köster vom beauftragten Planungsbüro arbos übernimmt die Präsentation der erarbeiteten Entwürfe zum Ausbau der Torstraße und stellt die aktuellen Planungen unter Bezugnahme auf das historische und gegenwärtige Erscheinungsbild der Torstraße vor.

Ein Rahmen war vorgegeben durch das Erscheinungsbild des Schloßplatzes und das nähere Umfeld, das insbesondere durch unterschiedliche Ausgestaltung der Oberflächen beispielsweise in Form von Großstein- und Kleinsteinpflaster, Klinker im Fischgrätverbund sowie Asphaltierungen in Erscheinung trete.

Als derzeit problematisch stellten sich in der Torstraße der Zustand der Fahrbahn- und Gehweg-Beläge ebenso wie enge Bürgersteige und im Bereich des ruhenden Verkehrs das ungeordnete Parken dar.

Durch den Ausbau werde eine Verbesserung der Stellplatzsituation angestrebt.

Im weiteren Verlauf der Präsentation werden die Planzeichnungen vorgestellt und erläutert.

Variante 1

weist eine Fahrbahnbreite von 4,5 m auf und eine Gehwegbreite von 2,30 m bzw. von 1,70 m auf. Hinzu kommen noch beidseitige Traufkanten von jeweils 0,5 m.

Die Parkstreifen sind jeweils 2,0 m breit. Für den Lkw-Begegnungsverkehr ist eine Aufweitung vor dem Gebäude Torstraße 4 (Amtmannsgarden) vorgesehen.

Variante 2

weist eine Fahrbahnbreite von 5,5 m auf und eine Gehwegbreite von jeweils 2,00 m auf.

Traufkanten sind in dieser Variante nicht vorgesehen.

Die Parkstreifen sind jeweils 2,0 m breit.

Variante 3

Die Einbahnstraße-Variante weist eine Fahrbahnbreite von 3,5 m auf.

Die Parkstreifen von 2m Breite bleiben erhalten.

Die Gehwege weisen eine Breite von jeweils 2,80 m und 2,20 m auf.

Beidseitige Traufkanten von jeweils 0,5 m sind vorgesehen.

Anschließend stellt Herr Köster die vorgesehene Ausstattung und Möblierung vor, die in Art und Ausführung bereits am Schloßplatz realisiert wurde.

Es werden eher kleinwüchsige Bäume vorgeschlagen.

Ergänzend erläutert Fachbereichsleiter Thomsen die übergeordnete Planung.

Die Torstraße sei im Gesamtzusammenhang mit der Entwicklung des Schloßplatzes und der Umgestaltung des Thormannplatzes zu betrachten. So wie die Verkehrsentwicklungsplanung nach dem Gesamtverkehrsplan von 2002 eine Umdrehung des Tangentenrings begründete, ist auch eine Umgestaltung des Thormannplatzes vorgesehen, die allerdings in die Zuständigkeit des LBV falle, da es sich um eine Bundesstraße handle.

Zukünftig solle die Torstraße vom Thormannplatz abgekoppelt werden, so dass der nördliche Bereich der Torstraße lediglich der Erschließung der Anliegergrundstücke diene.

Seitens des LBV genieße derzeit die häufig hinausgezögerte Kanaltunnelsanierung oberste Priorität.

Herr Bracht fragt, ob die parallele Anordnung der Bäume im Hinblick auf den Schwerlastbegegnungsverkehr sinnvoll sei.

Herr Köster entgegnet, dass aufgrund der vorgesehenen Stellplätze und ggf. der dort parkenden Fahrzeuge es bezüglich der Fahrbahnbreite keinen Sinn ergebe, die Bäume anders anzuordnen oder sie gar zu entfernen.

Darüber hinaus sei in Variante 1 eine Aufweitung für den Lkw-Begegnungsverkehr vorgesehen.

Fachbereichsleiter Thomsen ergänzt, dass die Einbahnstraßen-Variante neu entwickelt worden sei, so dass der Bauausschuss noch nicht darüber informiert werden konnte.

Als besonders vorteilhaft seien die breiten Gehwege anzusehen, die gerade auch von älteren Mitbürgern, die auf Gehhilfen angewiesen sind, gerne genutzt würden.

Dr. Prüter weist im Zusammenhang mit der Sanierung der Kanalisation auf die Probleme mit den überfluteten Kellerräumen hin. Auch der hohe Grundwasserspiegel sei in diesem Zusammenhang kritisch zu betrachten.

Fachbereichsleiter Thomsen weist darauf hin, dass im Zuge der Gesamtmaßnahme eine Umstellung vom Misch- zum Trennsystem erfolge, die mit dem Betrieb Abwasser und den Stadtwerken koordiniert werde. Probleme mit überfluteten Kellern und dem Grundwasserspiegel seien seitens der Verwaltung nicht bekannt.

Eine entsprechende Untersuchung dieser Thematik liege bislang nicht vor.

Eine Stellungnahme des Abwasserbetriebes Rendsburg werde angefordert

Herr Ditting (Lampscher Keller) moniert die Niveauunterschiede im Bereich der Torstraße, die aufgrund des Quergefälles zu einem ungeordneten Wasserablauf führen.
Fachbereichsleiter Thomsen sagt die Berücksichtigung dieses Hinweises im Rahmen des Ausbaus zu.

N.N. weist auf den Marktbetrieb auf dem Schloßplatz und der damit verbundenen Erhöhung des Begegnungsverkehrs während der Markttag (Mittwoch und Samstag) hin.
Eine Einbahnstraßenregelung bringe seiner Meinung nach kaum Vorteile, da es immer wieder Probleme mit den Marktbesuchern bzw. dem resultierenden Ziel- und Quellverkehr gebe.
Insbesondere die Zeiten des Auf- und Abbaus seien problematisch.

Fachbereichsleiter Thomsen sagt eine Untersuchung zu.
Ggf. sei eine geänderte Organisation des Marktbetriebes erforderlich. Die Zufahrt erfolge bereits heute über die Denkerstraße auf den Schloßplatz.

Dr. Prüter hält im Hinblick auf gehbehinderte Patienten ein eingeschränktes Halteverbot vor der Arztpraxis für sinnvoll.
Fachbereichsleiter Thomsen sagt eine Überprüfung zu.

Herr Weppner (Porzellanhaus Weppner) moniert, dass dann jeder Privatparkplätze beantragen könne.
Frau Weichsler (Eidersport) bemerkt, dass ihr Kundenparkplatz als Privatparkfläche genutzt werde.
Die Anwohner des Schloßplatzes nutzten die Torstraße als Dauerparkfläche und behinderten so den Anliegerverkehr in der Torstraße.
Fachbereichsleiter Thomsen erwidert, dass die Bewohnerparkausweise der Altstadt auch in der Torstraße gültig seien und dass Parkzeiten nicht mit den üblichen Geschäftszeiten übereinstimmten.

Herr Weppner erwidert, dass einige Dauerparker tage- und wochenlang die ohnehin knappen Parkflächen belegen, so dass eine maschinelle Straßenreinigung trotz Zahlung der Straßenreinigungsgebühr nicht erfolge oder erfolgen könne.

N.N. bemängelt die ungepflegten Beete am Schloßplatz und befürchtet ähnliches in der Torstraße.
Darüber hinaus stellt N.N. die Frage, ob die vorgesehene Bäume überhaupt notwendig seien.

Fachbereichsleiter Thomsen erläutert, dass Bäume u. a. der Gliederung dienen. Zwingend vorgeschrieben seien sie nicht. Um den UTH bei der Grünpflege zu entlasten, würden seitens der Stadtverwaltung Baumpatenschaften angeboten.

Auf Anfrage teilt Herr Köster mit, dass die aktuelle Gehwegbreite in der Torstraße inkl. Borde ca. 1,80 bis 1,90 Meter betrage.

Frau Weppner fragt, ob die Torstraße künftig als Wohnstraße und nicht mehr als Geschäftsstraße vorgesehen sei.
Fachbereichsleiter Thomsen erläutert, dass die Rahmenplanung die Torstraße als ein besonderes Wohngebiet ausweise, das eine Mischung zwischen Wohn- und Gewerbenutzung aufweise.
Für bestehende Gewerbebetriebe bestehe Bestandsschutz.
Eine erhöhte Frequentierung werde durch die verbesserte Wohnnutzung erreicht.
Insgesamt werde der Ausbau der Torstraße beide Nutzungen ermöglichen.
So seien die erweiterten Gehwegbereiche beispielsweise für gastronomische Betriebe sinnvoll.
Generell werde die Aufenthaltsqualität erhöht.

Herr Ditting sieht die Wohnqualität im Bereich der Torstraße kritisch.
Seiner Meinung nach solle die Planung das Ziel verfolgen, die Torstraße zur Geschäftsstraße zu entwickeln.
Fachbereichsleiter Thomsen informiert, dass das Gebäude „Amtmannsgarten“ zukünftig als Wohngebäude genutzt werden soll.

Herr Weppner möchte wissen, wie sich das geplante Höhenprofil darstellen werde, bzw. ob Hochborde verbaut würden.

Herr Köster erläutert, dass der Ausbau barrierefrei und fast niveaugleich erfolgen werde. Lediglich eine Erhöhung von ca. 2 cm sei erforderlich, um eine Wasserführung zu gewährleisten.

Herr Weppner hält Traufkanten für überflüssig, da zum einen die Pflege problematisch sei und da zum anderen die Schaufenster für Kunden schlechter einsehbar seien.

Herr Ditting hält prinzipiell Katzenkopfpflaster vor den Häusern für unglücklich und bezogen auf die Gewerbebetriebe für nachteilig.

Fachbereichsleiter Thomsen sagt eine Überprüfung zu.

Auf Anfrage teilt er darüber hinaus mit, dass die Nettobauzeit für den Ausbau der Torstraße 6 bis 8 Monate betrage. Ähnlich wie bei dem Ausbau der Neuen Straße / Wallstraße werde ein „wanderndes Baufenster“ angestrebt.

Darüber hinaus sei ein heutiges Votum für die Entscheidungsfindung des Bauausschusses nützlich.

Herr Thomsen (Lampscher Keller) spricht sich gegen eine Einbahnstraße-Lösung und für breitere Gehwege der Variante 1 aus.

Herr Ditting bevorzugt aufgrund der breiten Gehwege die Einbahnstraßenregelung.

Dr. Prüter gibt zu bedenken, dass eine Einbahnstraße die Erreichbarkeit der Klinik einschränke.

Fachbereichsleiter Thomsen stellt heraus, dass sowohl die Variante 1 mit 4,50 Meter Fahrbahnbreite als auch die Einbahnstraßenregelung der Variante 3 Befürworter finde.

Beide Varianten böten einen deutlichen Zuwachs der Gehwegbreite.

Insgesamt sei aufgrund der Wortmeldungen eine leichte Tendenz zu Variante 1 festzustellen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich FBL Thomsen für die Teilnahme und intensive Mitarbeit.

Alle Anregungen und Prüfaufträge würden bearbeitet und dem Bauausschuss am 30.08.2011 vorgestellt.

Fachbereichsleiter Thomsen beendet die Anhörung um 19:25 Uhr.

Gez. Jensen



Auszug aus der Niederschrift
der 8. Sitzung des Gremiums:
Bauausschuss
am 30.08.2011

Tagesordnungspunkt 3 : 2011/139 - öffentlich

Ausbau Torstraße

Baubeschluss

Fachbereichsleiter Thomsen erläutert die übersandte Vorlage. Er erklärt, dass in der Bürgeranhörung am 22.06.2011 besonders die Einbahnstraßenregelung im Verhältnis zur Erschließung des Wochenmarkts diskutiert worden ist. Fachbereichsleiter Thomsen stellt anhand eines Planes den heutigen Zustand der Torstraße und den geplanten Zustand vor. Hierbei weist er insbesondere auf die Fahrbahnbreite von 4,50 m hin, die einen Begegnungsverkehr für PKW zulassen. Für den LKW-Begegnungsverkehr ist eine Aufweitung vor dem Gebäude Torstraße 4 (Amtmannsgaden) vorgesehen.

Ratsfrau Ilgenstein möchte wissen, ob auf den Bauminself Bodendecker gepflanzt werden können, um den Pflegeaufwand zu minimieren.

Fachbereichsleiter Thomsen entgegnet, dass die Möglichkeit derartiger Pflanzungen besteht.

Herr Paulisch stellt fest, dass von der Straße Am Schloßplatz zur Torstraße ein optischer Bruch zu erkennen ist. Er fragt an, ob es sich bei dem Straßenbelag in der Torstraße um eine haltbare Pflasterung handelt.

Fachbereichsleiter Thomsen entgegnet, dass der vorgesehene Pflasterklinker hochkant verlegt wird und somit eine ausreichende Haltbarkeit aufweist.

Herr Rösener bittet, darauf hinzuwirken, dass die geplanten Baumanpflanzungen die Straßenbeleuchtung nicht beeinträchtigen.

Fachbereichsleiter Thomsen entgegnet, dass diesbezüglich eine Abstimmung mit den Stadtwerken erfolgen wird.

Mit Einverständnis des Bauausschusses unterbricht Ratsherr Kraft die Sitzung und erteilt Herrn Dr. Heisler das Wort.

Herr Dr. Heisler hat Bedenken, dass der geplante Baum vor seiner Praxis die Haltemöglichkeit seiner Patienten beeinträchtigt.

Fachbereichsleiter Thomsen entgegnet, dass direkt vor der Praxis im Interesse der Patienten ein

eingeschränktes Halteverbot für einen Pkw geschaffen wird.

Ratsfrau Stechmann stellt die Frage, warum ein Traufpflaster erforderlich sei.

Fachbereichsleiter Thomsen erklärt, dass es sich hier um ein traditionelles gestalterisches Merkmal handelt, das auch schon bei der Sanierung des Stadtteils Neuwerk durchgehend aufgegriffen wurde.

Ratsfrau Ilgenstein weist darauf hin, dass die Traufbereiche insbesondere vor den Schaufenstern hinsichtlich der Pflege problematisch sein könnten und zum anderen die Schaufenster für Kunden schlechter einsehbar sind.

Fachbereichsleiter Thomsen erläutert, dass aufgrund dieser Bedenken eine Pflasterung mit Granitkleinpflaster statt Lesesteinpflaster vorgeschlagen wird. Damit besteht einerseits eine optische Abgrenzung des Traufbereichs vom Gehweg, andererseits eine besser begehbare Oberfläche.

Herr Begemann gibt zu bedenken, dass es sich bei dem Traufbereich um eine historische Komponente handelt.

Ratsfrau Stechmann stellt den Antrag, darüber abzustimmen, ob eine optische Abgrenzung der Traufbereiche bestehen bleiben soll.

Sodann lässt Ratsherr Kraft über diesen Antrag abstimmen.

Der Antrag wird mehrheitlich beschlossen mit

8 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Sodann lässt Ratsherr Kraft über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Bauausschuss beschließt, auf der Basis des vorliegenden Entwurfs der Variante 1 Städtebauförderungsmittel zu beantragen und den Ausbau vorzunehmen.

Der TOP wird einstimmig beschlossen.